

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 25.11.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum 2 - Dachgeschoss, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936
Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Gerrit Uhle

Mitglieder

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Horst Deininger

Frau Sophia Fuchs

Herr Birger Ludwig

Frau Christiane Münter

Frau Petra Strübing

Herr Dirk Zachey

ab 18.45 Uhr

Verwaltung

Frau Anne-Kathrin Dargel

MA Bauamt

Robert Paul Eckfeldt

Protokollant

Frau Manuela Harder

Leiterin Bauhof

Herr Holger Janke

Leiter Bauamt

Abwesend

Mitglieder

Herr Heyko Brandt

-nicht anwesend-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2019

- 5 Informationen zur möglichen Einrichtung einer kostenlosen Grünschnittannahme für die Bürgerinnen und die Bürger der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2019-201
- 6 Beschluss über die Umbenennung von Straßen in Grevesmühlen sowie in den Ortsteilen
Vorlage: VO/12SV/2019-204
- 7 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 8 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 9 Anfragen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Herr Uhle eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 7 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldungen

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung
--

Die Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2019
--

Die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2019 wird mit folgendem Ergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 5 Informationen zur möglichen Einrichtung einer kostenlosen Grünschnittannahme für die Bürgerinnen und die Bürger der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2019-201
--

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 12.08.2019 den Beschluss gefasst, den Bürgermeister aufzufordern zu prüfen, ob und wie eine kostenlose Grünschnittannahme für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt organisiert werden könne.

Grünschnitt per se ist kein Abfall, sondern ein Rohstoff für die Kompostgewinnung. Kompost wird auch zu einem guten Teil der Grundstückseigentümer selbstständig erzeugt. Hierzu sind i.d.R. die mechanische Vorbehandlung durch Häckseln sowie eine Kompostierung erforderlich.

Das Verbrennen von Grünschnitt ist grundsätzlich untersagt, insbesondere wenn dies lediglich zum Zwecke der Entsorgung erfolgt.

Für den Fall, dass eine Entsorgung von Grünschnitt erfolgen soll, besteht für private Haushalte in Grevesmühlen die Möglichkeit, die sog. „braune Tonne“ zu bestellen und damit im festen Takt die Abholung und Entsorgung gegen laufende Gebühr zusammen mit weiteren Bioabfällen vornehmen zu lassen. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, Grünschnitt bei dem Unternehmen GER Umweltschutz GmbH am Betriebsstandort Neu Degtow anzuliefern.

In den 90er Jahren gab es in Grevesmühlen eine zentrale Annahmestelle für Grünschnitt, organisiert und betrieben durch den städtischen Bauhof. Die Annahmestelle war nicht personell kontinuierlich betreut, so dass aufgrund erheblicher Probleme mit illegaler Entsorgung schädlicher Abfälle sowie hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene und letztlich auch aufgrund der entstandenen Kosten diese Einrichtung wieder zeitnah eingestellt wurde.

Zuständig für die Belange der Abfallwirtschaft ist per Gesetz der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die Stadtverwaltung hat Recherchen dahingehend vorgenommen, wie das derzeitige Procedere der Grünschnittentsorgung konkret aktuell ist, welche Kosten zur Rede stehen und wie andere Gemeinden eigene Annahmestellen organisiert haben. Hieraus ergab sich folgendes Gesamtbild:

U.a. haben die Gemeinden Boltenhagen und Rehna eine über den jeweiligen Bauhof organisierte Annahmestelle. Diese Annahmestellen sind mit festen Öffnungszeiten versehen und sind personell von mindestens einem Mitarbeiter währenddessen betreut. Die Kosten der Entsorgung tragen die Kommunen, von dem Landkreis wird jeweils 1 € pro Einwohner zur Finanzierung beigetragen. Der Grünschnitt wird in Containern gesammelt und durch Fachbetriebe kostenpflichtig abgeholt und weiter verarbeitet.

Die Anlagen werden nach Inaugenscheinnahme von den Bürgern der Gemeinde reichlich genutzt, wobei konkrete Statistiken hierzu nicht abgefragt werden konnten.

In Grevesmühlen besteht die Möglichkeit der Annahme von Grünschnitt auf dem Betriebsgelände der GER in Neu Degtow. Nach eigenem Bekunden des Unternehmens beträgt der Jahresumsatz allein für Grünschnitt jetzt bereits ca. 100 T€. Die Kosten für die Grünschnittannahme betragen 1 € pro 120 l Sack oder 5 € pro m³ bei loser Anlieferungen in Hängern.

Sollte also die Grünschnittannahme über das bisherige Procedere bei der GER abgewickelt werden, wird mindestens der Umsatzerlös der letzten Jahre auf Nachweis auszugleichen sein. Zu vermuten ist indes, dass die Grünschnittmenge durch das Kostenfrei-Stellen höher werden wird.

Der Finanzierungsbeitrag durch den Landkreis würde 10 T€ betragen, also ergebe sich bei den bisherigen Mengen ein jährlicher Zuschussbedarf von 90 T€. Zu beachten ist ferner, dass zu prüfen sein wird, ob hier ein rechtmäßiger Zuschuss an einen Privatbetrieb überhaupt dargestellt werden kann und wie konkret prüfbar die Abrechnung erfolgen kann. Bei kostenfreier Anlieferung bei voller Erstattung gibt es per se kein Eigeninteresse des Unternehmens mehr daran, Detailüberprüfungen vorzunehmen. Der Prüfaufwand der Verwaltung wird also beachtlich sein.

Rechnet man die Annahmen aus den voran genannten Eckdaten und für einen Betrieb von 10 Monaten/Jahr für eine eigenständige Entsorgung hoch, ergeben sich anhand der aktuell bei der GER entsorgten Grünschnittmenge reine Entsorgungskosten i.H.v **79 T€** pro Jahr. Hinzu zu rechnen sind die Personalkosten, die mit mindestens einer Vollarbeitskraft anzusetzen sein wird. Denn aufgrund der Größe der Anlage, der Zulieferungsmengen und Anzahl der Geschäftsvorgänge und zur Vermeidung von Vandalismus und Hygieneproblemen ist nichts Anderes zu empfehlen, als kontinuierlich die Anlage für Zulieferungen geöffnet zu halten und zu betreuen. Hierdurch ergeben sich Personalkosten von **28 T€** pro Jahr. Vernachlässigt man weitere Kostenbestandteile wie Herrichtung Grundstück, Abschreibung, Reinigung usw., wären die Gesamtkosten also auch bei einer

eigenständigen Lösung mit etwa **107 T€** abzuschätzen. Die Gegenfinanzierung des Landkreises in Höhe von **10 T€** wäre auch hier gegen zu rechnen, bei einer kostenlosen Entsorgung jedoch keine weiteren Einnahmen.

Es bleibt also bei jeder möglichen Variante ein Zuschussbedarf der Stadt von mind. **90.000 € pro Jahr**. Diese wäre nur durch eine entsprechende Erhöhung einer kommunalen Steuer in gleicher Höhe auszugleichen. Setzt man hierfür die Grundsteuer B an, was den Ausgleich innerhalb des Betroffenenkreises am ehesten widerspiegeln würde, käme dies einer Erhöhung von 400 auf 430 % gleich.

Herr Uhle informiert die anwesenden Mitglieder über die vorliegende Informationsvorlage. Des Weiteren merkt er an, dass die in der Kalkulation definierten Personalkosten nicht realitätsnahe berechnet wurden. **Herr Uhle** schlägt vor, dass das benötigte Personal lediglich für die „intensiven“ Zeiträume berechnet wird (bspw. März/Oktober).

Frau Fuchs weist darauf hin, dass die Annahmestelle überwacht werden muss, damit keine illegale Müllentsorgungen getätigt wird.

Herr Deininger meldet sich zu Wort und betont nochmals die Notwendigkeit einer Lösungsfindung, da immer noch zu viele ihren Müll/Pflanzenabfälle illegal verbrennen.

Frau Strübing merkt an, dass für eine Vielzahl potentieller Nutzer die Möglichkeit fehlt, ihre Abfälle wegzufahren/wegzubringen. Fraglich ist auch, wie die Kosten gedeckt werden könnten.

Frau Harder informiert die anwesenden Mitglieder über die Handhabung der Grünschnittannahme im Ostseebad Boltenhagen und die Notwendigkeit von Personal als Kontrollorgan.

Herr Uhle wünscht sich die Errichtung einer geeigneten Sammelstelle, damit eine größere Menge auf einmal entsorgt werden kann.

Frau Münter fügt hinzu, dass es auch andere Kleinstädte gibt die separate „Müllsäcke für Grünschnitt“ anbieten, mit denen die Einwohner ihren anfallenden Grünschnitt (u.a Laub) entsorgen können. Hierzu bietet **Frau Münter** zur nächsten Sitzung an, weitere Informationen zur Umsetzung dieser Alternative in Erfahrung zu bringen.

Herr Uhle wünscht sich eine erneute Kalkulation mit einem Kalkulationszeitraum von 2 Monaten. Auch die Prüfung einer möglichen Abholungsvariante, ähnlich wie Frau Münter vorgestellt hat, sollte im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit mit der GER Umweltschutz GmbH besprochen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit zur Abholung des Grünschnitts durch die GER Umweltschutz GmbH zu prüfen.

zu 6	Beschluss über die Umbenennung von Straßen in Grevesmühlen sowie in den Ortsteilen Vorlage: VO/12SV/2019-204
------	---

Herr Janke informiert über die Diskussion und dem Ergebnis zur Beschlussvorlage im letzten Bauausschuss.

Herr Uhle erkundigt sich nach der aktuellen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Straßenumbenennung.

Herr Janke erläutert darauf die technischen Anforderungen (z.B. Navigationssystem) und postalischen Hintergründe. Er weist darauf hin, dass die Einwohner mittels

Einwohnerversammlungen an der Umbenennung/Namensfindung mitwirken können und somit beteiligt werden.

Frau Fuchs teilt mit, dass derartige Neuerungen Auswirkungen auf Online-Bestellungen haben, da die Adresse bei diversen „Onlineshops“ nicht gefunden wird und die Bestellung somit nicht abgeschlossen werden kann.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.09.2019 wurde die Stadt Grevesmühlen/ Amt Grevesmühlen Land bzgl. der derzeit noch vorkommenden doppelten Straßennamen in Grevesmühlen sowie in den amtsangehörigen Gemeinden angeschrieben. Grundlage hierfür war das beigefügte Schreiben vom 20.08.2019 des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

In folgenden Ortsteilen ist eine „Dorfstraße“ bis dato noch vorhanden:

Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow, Wotenitz

Da die Namensgebung von Straßen eine ordnungsrechtliche Aufgabe ist, obliegt sie den Gemeinden. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maßgeblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde jeder Straßename nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen, hier die Dorfstraßen, umzubenennen.

Es wird um Namensvorschläge seitens der Stadtvertreter gebeten. Entsprechende Einwohnerversammlungen werden stattfinden. Es ist gewünscht, dass die Anwohner ebenfalls Vorschläge für die neuen Namen einbringen können. Sobald diese vorliegen, werden für das 1./2. Quartal 2020 entsprechende detaillierte Beschlussvorlagen zur weiteren Beschlusslage erarbeitet.

Optional:

Es ist bekannt, dass das Wohngebiet an der Klützer Straße/Rosenweg bzgl. der Straßennamen sowie der Hausnummersortierung große Schwächen aufweist. Eine erkennbare Gliederung ist hier nicht mehr ersichtlich. Es besteht die Gefahr von Orientierungsschwächen für Außenstehende (Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Post Besucher, Lieferdienste etc.)

Die Verwaltung schlägt daher eine Straßenumbenennung und eine Neusortierung der Hausnummern für dieses Gebiet voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2020 vor.

Die neu entstandenen Wohngebiete „Alte Gärtnerei“, „Mühlenblick“ und „Am Walkmühlengraben“ sind hiervon nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Umbenennung der „Dorfstraßen“ in den nachfolgend genannten Ortsteilen von Grevesmühlen sowie eine damit einhergehende Neusortierung der Hausnummern.

Optional: Die Stadtvertretung beschließt die Umbenennung der Straßen Rosenweg und Klützer Straße in Grevesmühlen sowie eine damit einhergehende Neusortierung der Hausnummern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

zu 7 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege

Herr Janke informiert über folgende Punkte:

Bahnhofsvorplatz:

Die Baugenehmigung für die Parkplätze wurde 6 Monate nach Antragstellung am 15.11.2019 erteilt. Somit konnte das LFI die Prüfung unseres Fördermittelantrages abschließen. Der Zuwendungsbescheid wird für Ende November 2019 in Aussicht gestellt. Der Baubeginn ist im Dezember 2019. Das Anlaufgespräch findet am 26.11.2019 statt.

Straßenbau Klützer Straße (südlich von „Norma“)

Im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Planes 34.2 wird auch die Klützer Straße grundhaft ausgebaut. Der Beschluss zur Auftragsvergabe steht zur Entscheidung auf der Tagesordnung des Hauptausschusses am 26.11.2019. Der Baubeginn ist im Dezember 2019.

Gewässerausbau**1. Vielbecker See-Klützer Straße:**

Der Gewässerausbau des sogenannten „Walkmühlengrabens“ hat am 25.11.2019 begonnen.

2. Schweriner Landstraße-Poischower Mühlenbach:

Die Anlaufberatung und Abstimmung aller Beteiligten inkl. der MA des Piratenopenairs fand am 19.11.2019 statt. Im Januar 2020 wird dann mit dem Ausbau begonnen.

Altstadt 4. Bauabschnitt

Die Arbeiten sind um die Straßen „Ziegenhorn“ und „Schulstraße“ erweitert worden. Derzeit wird in diesen Bereichen die Bordanlage gesetzt. Noch in diesem Jahr soll die Asphalttragschicht (geplanter Termin: 16.12.2019) eingebracht werden, so dass der Baustellenbereich über den Jahreswechsel für die Anwohner befahrbar wird.

Mitte Januar 2020 beginnen vorbehaltlich der Witterung die Arbeiten in der Neustadt, im Mönchshof und in der Kleinen Alleestraße.

zu 8 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
--

Herr Zachey merkt an, dass der Weg von der Bushaltestelle „Parkstraße“ bis zur Fritz-Reuter-Schule befestigt und beleuchtet werden müsste. Gerade in der „dunklen Jahreszeit“ besteht die Gefahr, dass die Schulkinder in „matschige“ Pfützen treten und zum Schulbeginn mit durchnässtem Schuhwerk im Klassenraum sitzen. Des Weiteren sollte man über eine

Verlegung der Bushaltestelle „Parkstraße“ überlegen und in dem Zusammenhang die Bushaltestelle „Am Lustgarten“ anpassen. **Herr Zachey** fügt hinzu, dass somit mehrere positive Effekte zu erzielen sind (u.a. entfällt die Notwendigkeit zur Befestigung und Beleuchtung im Park und das Problem der zu „engen“ Straßen für Busse durch die parkenden Autos im Bereich Parkstraße/Freytagstraße/Fritz-Reuter-Straße).

Der Umweltausschuss empfiehlt zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage (Bauamt) anfertigen zu lassen, in der mögliche Lösungsvorschläge zur o.g. Problematik unterbreitet werden.

Es entsteht eine rege Diskussion zum Thema „Errichtung einer Einbahnstraße in der Pelzerstr“.

Der Umweltausschuss regt an, dass die Möglichkeit zur Errichtung einer Einbahnstraße in der Pelzertstraße überprüft wird (Ordnungsamt).

zu 9 Anfragen und Sonstiges

Frau Münter merkt an, dass die „Adventsbudten“ für den Adventsmarkt bemalt werden sollten (z.B: rot). Hierzu sollte bei der Stadt Grevesmühlen auch schon geeignete Farbe vorhanden sein.

Herr Uhle schlägt vor, dass die Verwaltung überprüft ob die o.g. Farbe noch für solche Zwecke zur Verfügung steht.

Gerrit Uhle
Ausschussvorsitzender

Robert Paul Eckfeldt
Protokollant/in